



Beschlussvorlage

BV0021/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		04.03.2021
Hauptausschuss		16.03.2021
Stadtverordnetenversammlung		23.03.2021

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Betreff: Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Standorte 1 – Grünzug Mittelgelände, westlich und östliche Eduard-Maurer-Straße, 2 – Gewerbegebiet Nord und 4 – Fläche zwischen „Shellwiese“ und Alstom werden als Hundeauslaufgebiete festgesetzt und durch Beschilderung an jedem Zugang als Hundeauslaufgebiete ausgewiesen.

Begründung:

I. Sachverhalt

In der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2021 wurde die neue Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschlossen (BV0004/2021). In dieser wurde in § 14 Abs. 1 eine generelle Leinenpflicht für die Hunde im Stadtgebiet festgelegt. Von dieser Leinenpflicht sind die Hunde in einem ausgewiesenen Hundeauslaufgebiet befreit. Für gefährliche Hunde ist eine Befreiung von der Leinenpflicht nur in einem umzäunten Hundeauslaufgebiet möglich.

Nach aktuellem Stand verfügt die Stadt über ein umzäuntes Hundeauslaufgebiet im Gewerbegebiet Nord. Die Stadtverwaltung möchte das Angebot für Hundeauslaufgebiete nun im Zuge der Umsetzung der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erweitern. Für die Neuausweisung wurden 5 Flächen unter der Berücksichtigung verschiedener Aspekte einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dazu gehören neben bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten auch die Betrachtung von Nutzungskonflikten und dem Naturschutz. Bei den geprüften Flächen handelt es sich um Flächen, die dauerhaft als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet werden können. Zwischennutzungen auf noch nicht bebauten Gewerbeflächen wurden nicht betrachtet, da hier

immer davon ausgegangen werden muss, dass bei Ansiedlungsinteressen die Zwischennutzung aufgegeben werden muss.

Bei der Prüfung von potentiellen Hundeauslaufgebieten war zu berücksichtigen, dass sich die Nutzungsintensität der ausgewiesenen Flächen, insbesondere durch Hunde, über das bisherige Maß hinaus erhöhen wird. Damit einhergehend waren dann auch mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Nutzenden, insbesondere Fußgänger, Radfahrer, Erholungssuchenden und Kindern zu betrachten. Zudem war zu prüfen, ob die intensivierete Nutzung durch freilaufende Hunde auch zu Zerstörungen von schützenswerter und artenreicher Flora, Fauna, Biotopen oder naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Bodenbrüter, Kleintiere etc.) führen könnte.

Im Ergebnis waren die Interessen der HundehalterInnen nach weiteren Hundeauslaufgebieten mit den Aspekten des Naturschutzes und den Interessen anderer NutzerInnen der Flächen gegeneinander abzuwägen.

Durch den Fachbereich Stadtentwicklung sind bereits 4 von 5 Flächen abschließend beurteilt worden. Eine weitere Fläche, welche als umzäuntes Hundeauslaufgebiet in die Prüfung einbezogen wurde, kann derzeit nicht vorgeschlagen werden, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die abgeschlossene Prüfung der 4 übrigen Flächen ergibt, dass folgende Standorte aus Anlage 1 für eine Nutzung als Hundeauslaufgebiete geeignet sind:

Standort 1- Grünzug Mittelgelände, westlich und östlich Eduard-Maurer-Straße

Standort 2 - Gewerbegebiet Nord

Standort 4 - Fläche zwischen „Shellwiese“ und Alstom

Der Standort 3 musste nach der aus den in der Anlage ersichtlichen Gründen aus der Betrachtung ausgeschlossen werden.

II. Folgekosten:

Für die Beschilderung ist jede Zuwegung mit einem Schild zu versehen. Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich je Schild auf circa 310 Euro.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024
12201.527101		2.500,00 €			

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlage:

Standortprüfung Hunderauslaufgebiete

Hennigsdorf, 24.02.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister